

Neues zum Aufstand des Bastian Gugel

Suso Gartner

Am Sonntag, 23. März 2014, um 17 Uhr fiel der Startschuss zur 750-Jahr-Feier der Gemeinde Altschweier (Bühl). Vor mehr als 500 Jahren, im Jahre 1514, versuchte der „Gugelbastian“ im Bühler Amt, wozu auch Altschweier gehörte, einen Aufstand anzuzetteln. Grund genug, mithilfe einiger Dokumente die damaligen Verhältnisse erneut unter die Lupe zu nehmen, zumal eine Bastian-Gugel-Statue auf den Anführer hinweisen soll.

Der Aufstand, der sich im Bühler Amt im Jahre 1514 abspielte, ist schon vielfach behandelt worden. Die Autorennamen reichen von Heinrich Schreiber, 1824, über Albert Rosenkranz, Karl Reinfried, zahlreichen Zeitungsartikeln bis hin zu Michael Rumpf, um nur einige zu nennen.¹ Trotzdem bleiben viele Fragen offen. Einige, wenn auch auf den ersten Blick z.T. nebensächliche Aspekte, sollen im Folgenden angesprochen werden.

Bastian Gugel und seinen Anhängern ging es darum, die von der badischen Obrigkeit neu erlassenen Rechte und Vorschriften abzutun und die alten Rechte wieder einzusetzen. Darunter gehörten u.a. die Anzeigepflichten beim Rügegericht,² die neue Erbordnung, das Recht, in einem Bannwasser fischen zu dürfen, neu festgesetzte Zollgebühren:

1. Wenn jemandem in seinem Weingarten durch Wildbret Schaden entstehen würde, sollte er das Recht haben, es zu scheuchen und umbringen zu dürfen, und es dann behalten. Dem Vogt, könnte er, wenn er wollte, davon etwas abgeben.
2. Sie wollten die neue Erbordnung, wonach ein Ehegemahl den anderen nicht beerben sollte, abschaffen.
3. Wenn jemand eine schwangere Frau hätte, sollte er ein Fischessen aus dem Bach fischen dürfen.
4. Den Zoll zu Steinbach und Bühl sollte man nicht anders geben als wie vor Jahren, nämlich vom Fuder 6 d. (Pfennig), wo man jetzt 5 Plappert gebe. Wenn jemand einen Vierling

oder etwas Wein ins Ried zu seiner Verwandtschaft (Freundschaft), den er zuhause trinken wollte, führen würde, sollte er davon keinen Zoll abgeben müssen. Was sie als Frucht (Korn) aus dem Ried dafür wieder im Herbst für den Wein geben müssten, das sollte auch zollfrei sein.

5. Den Futterhafer im Steinbacher Amt sollte man verbilligen.
6. Das Rügegericht sollte nicht so scharf gehandhabt werden, sodass nämlich ein guter Nachbar den andern in straffälligen Angelegenheiten nicht angeben müsste.
7. Die Gültbriefe (Schuldurkunden) betreffend, wäre ihre Meinung, dass wenn ein Brief solange gültig gewesen sei, dass das Hauptgut (Kapital) abgenutzt (bezahlt) sei, so sollte dieser Brief ungültig sein.
8. Nach ihrer Meinung sollte man den Graben nicht mehr handhaben müssen, es sei denn, dass man ihnen die selbige Weide für den fälligen Zins geben wollte.

Von Bastian (zu Sebastian) Gugel wissen wir, dass er als Steinmetz arbeitete. Er war verheiratet und seine Frau erwartete ein Kind. Aus einem Schreiben der Stadt Freiburg an Hans Volmar, den Vogt zu Bühl, vom 7. Mai 1517 erfahren wir, dass Bastian Gugel einen Bruder hatte, der nach der Hinrichtung Bastian Gugels für die Kinder des Getöteten sorgen sollte.³

Als Georg von Bach laut einer Urkunde vom 22. September 1507 mit Markgraf Christoph von Baden einige Leibeigene



*Büllot im Bereich der
Hessenbach. Im
Hintergrund die
Kappler Kirche. Foto
um 1960*

tauschte, heißt es: „Item gegen Symon Kerer Gugel Hannsen zu Altschwyr“.⁴ In einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1508 werden Reben im „Lechel“ (Löchel) in Altschweier⁵ genannt mit einem Anlieger namens Gugel Marzloff. Dabei handelt es sich keineswegs um Über- oder Spitznamen. Es liegt nahe, in einem der beiden den Bruder oder einen nahen Verwandten zu vermuten.⁶

Dass sich außerdem ein Cunz Funst (?) aus Altschweier auch zu einem armen Konrad „aufgeworfen“ hatte, zeigt die Brisanz der damaligen Lage. Immerhin hatten sich angeblich an die 62 Anhänger vor dem Haus des Bühler Vogts zum Protest mit Pfeifen und Trommeln versammelt. Sie wollten von ihm wissen, ob er sie wegen einer Fronverweigerung zur Rechenschaft ziehen würde.

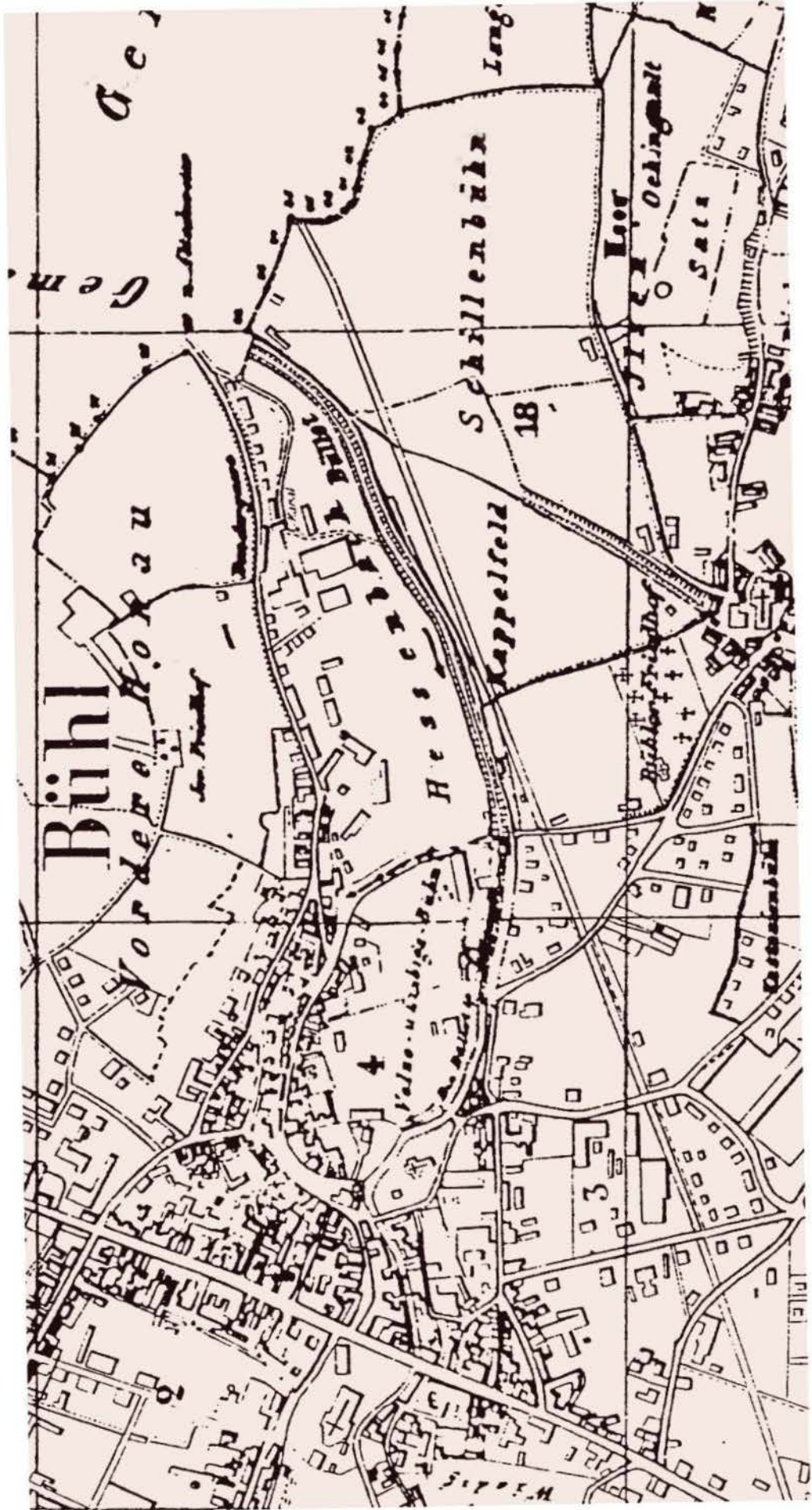
Das Ausfischen des vom Vogt und damit von der Obrigkeit beanspruchten Baches sollte allen zeigen, wer das Sagen im Bühler Amt hatte: „der vogt ist nit meister, wir sind meister.“⁷ Mit dem Plaelbach⁸ ist die *Büllot* (*Bühlot*) gemeint, an der zahlreiche Wasserkanäle die Plaelmühlen speisten. Darunter auch der Mühlkanal im Bühler Hänferdorf. Noch 1528 beklagt sich Wolf von Windeck über den Entzug: „[...] bisher [sei] under dem Gericht zu Buohel gewest ein gemeyn wasser da meniglichem fry und jederman darinnen zu fischen macht hette [...]“. In den vergangenen Jahren wäre aber ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung ein Teil des Wassers verliehen worden und dann auch ein Zins auf die Baulichkeiten, die man darauf errichtet hätte, durch die Amtsleute des Markgrafen erhoben worden.⁹

An der *Büllot* entlang spielten sich die dramatischen Ereignisse in den Sommermonaten 1514 ab. Bastian Gugel agierte von Bühl aus. Vermutlich wohnte er auch dort. Jedenfalls erfahren wir den Namen seines Nachbarn Bechtold Gucker.

Angefangen hatte aber alles mit einer Verweigerung bzw. dem Zuspätkommen zur Fronarbeit im Hartgraben, als man mit der Arbeit fast schon fertig war. Den Hartgraben hat man beim Hardberg (Rittersbach) lokalisiert. Allerdings spricht vieles dafür, dass es sich um einen Graben bei der Hard (Wald) im Bereich Schiftung handelte.¹⁰ Dort mussten die Bühler auch später noch fronen. Es war von Bühl aus ein ziemlich weiter Weg bis dorthin.

Zur Rede gestellt wurden Bastian Gugel und seine Gesellen dort von einem Viermann namens Jörg Melder. Die Namensform „Nielder“ (Rosenkranz) statt „Melder“ ist offenbar eine Verlesung oder Verschreibung.¹¹ Ein Viermann war ein offizieller von der Herrschaft eingesetzter örtlicher Vertreter, der

Übersichtsplan:
Gemarkung Bühl.
(1:10000). Büllot
und Gewinn
Hessenbach.
Vorne die Kappler
Kirche



wie der Heimburge (Ortsvorsteher) die Gemeindebelange wahrnehmen musste.¹² Dass er auf der Seite der Obrigkeit stand, geht auch aus einer Urkunde vom Anfang des 16. Jahrhunderts hervor, in der ihm Markgraf Philipp einen Platz für zwei Metzelsbänke oder Stände unter der Bürgerstube zu Bühl verleiht.¹³

„Ihr Gesellen wie kumpt Ihr so spött, man wirt Euch das Bott [Strafe] abnehmen“, tadelte sie Jörg Melder. Daraufhin drohten Bastian und sein Anhang damit, man werde ihnen die „Hut voll“ schlagen. Melder und seine Gruppe zogen es vor zu schweigen, andernfalls wären sie – so laut Aussage – in Stücke geschlagen worden.

Dann nahmen die Versuche, eine Anhängerschar in den anliegenden Orten und vor allem bei der Versammlung auf der „Hessenbach“, einem Wiesengelände zwischen Bühl und Altschweier, zu aktivieren, ihren Lauf.

Der Markgraf ließ angesichts der bedrohlichen Lage Truppen einrücken, die Verschwörer wurden verhaftet und verhört. Bastian Gugel fasste man in Freiburg. Nach seinem unter Folter erzwungenen Geständnis war sein Schicksal besiegelt. Weil seine Frau ein Kind erwartete, wurde die Hinrichtung hinausgeschoben.

Zeittafel

Mi	07.06.1514	Fronverweigerung im Hartgraben
Sa	10.06.1514	Gespräch mit Hans Degenhart
So	11.06.1514	Proteste vor dem Haus des Vogts, Versammlung auf der Hessenbach
Mo–Mi	12.–14.06.1514	Weitere Proteste, Besuche in den anliegenden Orten
Do	15.06.1514	Die markgräflichen Truppen besetzen Bühl
Frei	04.08.1514	Bastian Gugel wird in Freiburg verhaftet
Sa	12.08.1514	Verhör im Diebsturm
Frei	01.09.1514	Zweites Verhör
Mi	27.09.1514	Geständnis Bastians
Do	05.10.1514	Urteilsspruch: Hinrichtung

Anmerkungen

- 1 Heinrich Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des Bauernkrieges. Freiburg i.Br. 1824; Karl Reinfried: Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl im Großherzogtum Baden, Freiburg i.Br. 1877; Albert Rosenkranz: Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, Heidelberg 1927; Michael Rumpf: Bastian Gugel und der „Arme Konrad“ zu Bühl, Bühl 1988; derselbe: Bastian Gugel und der „Arme Konrad“ von Bühl im Jahr 1514, in: Bühler Jahrbuch 2014, 207–212
- 2 Laut den Vorschriften musste jeder Rügbares von einem andern beim Rügegericht anzeigen. GLAK (= Generallandesarchiv Karlsruhe) 65/138, 36r von 1507 Dez. 10
- 3 Fr. St. A. (Freiburger Stadtarchiv) – Missive 10, Bl. 49a; Rosenkranz 22; Quellensammlung 17
- 4 GLAK 37 Nr. 55
- 5 GLAK 33 Nr. 81. S. Gartner: Altschweier gestern und heute, Altschweier 2006, 256
- 6 Im Berain GLAK 66/1430, 9 wird auch ein Gugel Ludman erwähnt.
- 7 Rosenkranz, 16; Quellensammlung, 13
- 8 Ein Wasser, genannt „Bluwellatt“, in dem nur ein Vogt zu Bühl zu fischen hat, wird in GLAK 229/15245 (von 1584) erwähnt.
- 9 GLAK 37/274. In dem Vertrag heißt es von markgräflicher Seite, dass das Wasser seit alters ein Bannwasser gewesen sei, laut der Kaufurkunde über den markgräflichen Anteil an Bühl, in der ausdrücklich Wasser und Fischen erwähnt würden. Vgl. auch GLAK 67/73, 68r
- 10 Vgl. GLAK 37/ Nr. 813 von 1507 Sept. 1
- 11 Rosenkranz normalisiert jeweils zu Nielder; Schreiber Nr. 32 104 f. schreibt Jörg Melder; Nr. 33, 106: Jörg Milder, 107 ff. Jörg Melder.
- 12 Vgl. GLAK 37/37
- 13 GLAK 67/58b, 512v